



Nachtrag zu den Statuten der Korporation Vierhöfe Rorschacherberg

Die Statuten Korporation Vierhöfe Rorschacherberg vom 26. August 2005 werden wie folgt geändert:

Mitgliedschaft Art. 2

Mitglieder der Korporation Vierhöfe sind die Angehörigen der Geschlechter Raggenbass, Hüttenmoser, Bischof, Beerle und Buob, welche das Bürgerrecht von Rorschacherberg besitzen.

Nachkommen von Korporationsmitgliedern, welche die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, kann vom Verwaltungsrat die Mitgliedschaft erteilt werden, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie von einem Korporationsmitglied abstammen.

„Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Partnerinnen und Partner in eingetragener Partnerschaft von Mitgliedern kann vom Verwaltungsrat die Mitgliedschaft erteilt werden. Bei Scheidung der Ehe, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft oder im Todesfall eines Ehepartners oder eingetragenen Partners darf der Partner oder die Partnerin weiterhin Mitglied bei der Korporation sein. Die Mitgliedschaft entfällt dann für künftige Partner oder Partnerinnen und deren Nachkommen.“

Der vorliegende Statutennachtrag wurde an der Bürgerversammlung vom 22. September 2021 beschlossen.

Namens des Verwaltungsrates der Korporation Vierhöfe Rorschacherberg:

Der Präsident:

L. Buob

Ludwig Buob

Die Aktuarin:

C. Aeschli

Caroline Aeschlimann

Durch das Departement des Innern genehmigt am:

29. Nov. 2021

DEPARTEMENT DES INNERN

Die Vorsteherin:

L. Bucher

Dr. iur. Laura Bucher
Regierungsrätin